

**Fluglärmberatung
vor Ort**

• Schallschutz
• Wärmedämmung
• Lüftungskonzept
• Lüftungsanlage

500€
staatliche
Förderung

Heinz Schöne
Tel.: 030-51 42 586

Details siehe: www.schoene-energieberatung.de

Vorbemerkungen

Hausbesitzer, die im Einzugsbereich des Flughafens Berlin Schönefeld vom Fluglärm betroffen sind, sollen laut Planfeststellungsbeschluss ausreichenden Schallschutz erhalten.

Offensichtlich um Kosten zu sparen hat man bisher seitens des Flughafens unter Nichtbeachtung von entscheidenden Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses völlig unzureichende Angebote unterbreitet, die den notwendigen Schallschutz nicht bieten.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat nun nochmals am 25.04.2013 das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg verpflichtet, durch geeignete aufsichtsrechtliche Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass der Flughafen Berlin Brandenburg das im Planfeststellungsbeschluss vorgesehene Schallschutzprogramm ohne Abstriche umsetzt.

Schallschutzmaßnahmen sind nicht nur Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter, sie beinhalten wesentlich mehr. Oft bietet es sich auch an, Schallschutzmaßnahmen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu kombinieren. Hier wiederum besteht die Möglichkeit, staatliche Fördermittel wie günstige KfW-Kredite und/oder Zuschüsse in Anspruch zu nehmen.

Die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen erfordert in der Regel die Installation von Lüftungsanlagen. Dies ist ein schwerwiegender Eingriff in die Wohnraumlüftung und muss fachgerecht geplant und umgesetzt werden, um auch bei hohem Schallschutz noch einen ausreichenden Luftwechsel in allen Räumen zu gewährleisten. Hier kommt, besonders bei älteren Bestandgebäuden, dem Schutz der Gebäudehülle eine besondere Bedeutung zu, da es leicht zu Schädigungen von Außenbauteilen der Gebäudehülle kommen kann, wenn entscheidende Randbedingungen nicht beachtet werden.

Undichtigkeiten an der Gebäudehülle sind auch Schallbrücken. Will man nicht nur rein rechnerisch, sondern auch wirklich einen wirksamen Schallschutz erzielen, ist die Überprüfung der Gebäude auf Undichtigkeiten und deren Beseitigung ein unverzichtbarer Bestandteil der Schallschutzmaßnahmen.

Inhalte der Fluglärmberatung vor Ort

Das Bundesamt für Ausführungskontrolle BAFA fördert die Energieberatung in Wohngebäuden (Vor-Ort-Beratung – siehe auch www.bafa.de). Diese Beratung wird für Gebäude mit Bauantrag vor dem 01.01.1995 mit 400,- € für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie mit 500,- € für Mehrfamilienhäuser gefördert. Bei thermografischen Untersuchungen werden zusätzlich 100,- € bereitgestellt.

Die Fluglärmberatung vor Ort ergänzt diese BAFA-Energieberatung mit Inhalten zum Schallschutz und zur Wohnraumlüftung. Die Gebäudehülle wird z. B. nicht nur unter dem Aspekt der Energieeffizienz bewertet, sondern auch hinsichtlich der Voraussetzungen für einen ausreichenden Schallschutz.

Die Beratungsinhalte im Detail:

1. Istzustandsanalyse

- Datenaufnahme vor Ort zu Gebäudehülle und Heizungsanlage
- Messungen der Gebäudehülle (Wärmebrücken, Gebäudedichtigkeit) mit Thermografie und Blower Door
- Istzustandsanalyse mit Herausarbeitung der Schwachstellen
- Abstimmung der Zielstellung mit dem Auftraggeber

2. Konzepterarbeitung

- Ausarbeitung eines energetischen Sanierungskonzepts mit detaillierter Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen
- Berücksichtigung der Schallschutzmaßnahmen gemäß KEV nach Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit
- Darstellung von sinnvollen Varianten mit Angabe von Kosten, Wirtschaftlichkeit
- Aufzeigen von Möglichkeiten der staatlichen Förderung
- Erarbeitung eines Lüftungskonzepts zur Gewährleistung einer ausreichenden Wohnungslüftung
- Konkrete Vorschlag für den Einbau einer geeigneten Lüftungsanlage
-

3. Vollständigkeit und Rechtsanspruch

Der Planfeststellungsbeschluss ist die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen für vom Fluglärm Betroffene im Einzugsbereich des Flughafens Schönefeld. Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses sind unter anderem die Energieeinsparverordnung und die für Wohnraumlüftung maßgebende DIN 1946-6.

Die Fluglärmberatung vor Ort gibt Hinweise, welche rechtlichen Ansprüche sich daraus bei der Inanspruchnahme der Schallschutzmaßnahmen für die Betroffenen ableiten und ob dies in der Kostenerstattungsvereinbarung berücksichtigt worden ist, um ggf. berechtigte Forderungen auf Ergänzung oder Nachbesserung geltend zu machen.

4. Beratungshonorar

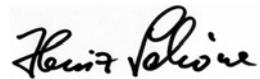
Das Beratungshonorar richtet sich nach Inhalt und Umfang der Beratung und natürlich nach Gebäudetyp und Gebäudeart.

Bei geförderten Beratungen muss mindestens mit einem Eigenanteil in Höhe des Förderbetrags + 200,- € gerechnet werden.

Im Falle einer konkreten Anfrage wird ein verbindliches Angebot gemacht.

Heinz Schöne

Berlin, 28.04.2013



Anfragen bitte an: Heinz Schöne – Energieberatung

Tel.: 030-5142586

E-Mail: heinz.schoene@t-online.de